

Mitteilungsblatt

der

Gemeinde Haidmühle

Nr. 06/2026 – Juni 2026

Herausgeber GEMEINDE HAIDMÜHLE – 1. Bürgermeister Roland Schraml

Dreisesselstraße 12, 94145 Haidmühle, Tel. 08556-97263-0, Fax 08556-97263-29

E-Mail: poststelle@haidmuehle.bayern.de, Internet: www.haidmuehle.eu

Haidmühle
Theresienreut
Oberludwigsreut
Ludwigsreut
Auersbergsreut
Schnellenzipf
Bischofsreut
Hoamat
Langreut
Marchhäuser
Schwarzenthal
Frauenberg



HAIDMÜHLE
AM GRÜNEN BAND EUROPA



INHALTSVERZEICHNIS

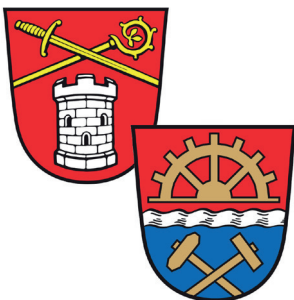
Amtliche Mitteilungen	03
Informationen aus dem Rathaus	11
Haus oder Grundstück zu verkaufen?	14
Informationen an der Pfarrei	14
Musiksommer Haidmühle	16
Veranstaltungen	19

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag: 08:00 - 12:00
 Dienstag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00
 Freitag: 08:00 - 12:00
 Termine jederzeit nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich!

Ansprechpartner Bauhof:

Wasserwart: Herr Christian Riedl,
 Tel.: 08556-97263-232, E-Mail: wasser@haidmuehle.eu
 Abwasser: Herr Franz Schönberger,
 Tel.: 08556-97263-233, E-Mail: abwasser@haidmuehle.eu
 Winterdienst: Christian Paintner
 Tel: 08556-97263-231



Öffnungszeiten Recyclinghof

Dienstag: 14:00 - 17:00
 Freitag: 14:00 - 16:00
 Samstag: 09:00 - 12:00



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr schreitet in rasantem Tempo voran. Bereits in den vergangenen Monaten durften wir eine Vielzahl an Veranstaltungen, Aktionen und Ereignissen in unserer schönen Gemeinde erleben. Dies zeigt eindrucksvoll, wie lebendig, engagiert und traditionsverbunden unsere Heimat ist.

Ein besonderes Zeichen für den Gemeinschaftssinn waren die diesjährigen Ramadama-Aktionen, bei denen zahlreiche freiwillige Helfer unsere Orte von Unrat befreiten und damit einen wertvollen Beitrag für Umwelt und Ortsbild leisteten.

Das Maifest des Kindergartens sowie das traditionelle Aufstellen der Maibäume in Auersbergsreut, Bischofsreut, Haidmühle und Frauenberg haben eindrucksvoll gezeigt, wie lebendig unsere Bräuche gepflegt und von Jung und Alt gemeinsam getragen werden.

In der Gemeinderatssitzung im April wurden mehrere Gemeinderäte verabschiedet. Einige von ihnen haben sich über viele Jahre hinweg mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein für unsere Gemeinde eingesetzt. Für diesen wertvollen Dienst danke ich Ihnen herzlich und wünsche allen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

In der Mai Sitzung durften wir die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates begrüßen. Dieses Ehrenamt ist mit großer Verantwortung und Verpflichtung gegenüber allen Bürgern verbunden. Ich wünsche den neuen Gemeinderäten eine glückliche Hand, gute Entscheidungen und stets das Wohl unserer Gemeinde im Blick.

Besonders freut es mich, dass der Märchenwaldspielplatz dank des tatkräftigen Einsatzes vieler freiwilliger Helfer wieder in neuem Glanz erstrahlt. Die Sanierung der Märchenfiguren sowie der frische Anstrich des markanten Pilzdaches sind nur einige Beispiele für die umfangreichen Arbeiten. Die stetige Unterstützung der Bischofsreuter Ortsvereine und zahlreicher Privatpersonen ist vorbildlich und verdient höchste Anerkennung.

Ebenso erfreulich ist, dass der Spielplatz am Maibaum in der Ortsmitte von Haidmühle wieder mit



einem neuen Spielgerät und einem schönen Spielhaus ausgestattet werden konnte. Ermöglicht wurde dies durch den CSU-Ortsverband Bischofsreut-Haidmühle und zahlreichen Privatpersonen. Für dieses großartige Engagement und die großzügige Unterstützung danke ich sehr herzlich.

Die Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt verlaufen planmäßig. Die beauftragte Firma leistet hervorragende Arbeit und hat mit einer Vielzahl an Mitarbeitern die Baustelle bestens organisiert. Die Maßnahmen, die derzeit umgesetzt werden, dienen der Infrastruktur unserer Gemeinde für die kommenden Jahrzehnte.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft und Verwaltung, geprägt von gegenseitiger Achtung und Respekt, sollte für uns alle selbstverständlich sein. Wir als Gemeindeverwaltung arbeiten mit vollem Einsatz zum Wohle aller Bürger.

Lasst uns weiterhin gemeinsam mit Zuversicht, Zusammenhalt und Tatkraft an einer positiven Zukunft für unsere Gemeinde arbeiten.

Mit herzlichen Grüßen

Euer Bürgermeister

Roland Schraml



Auszug aus der Sitzung vom 24.04.2026

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2026 in der vorgelegten Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die genehmigten Niederschriften zur Veröffentlichung an das Bürgerinformationssystem weiterzugeben.

13/0 zugestimmt

TOP 02 Finanzplanung für die Jahre 2025-2029

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle beschließt das aufgrund der Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde überarbeitete Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2029 gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

Das fortgeschriebene Investitionsprogramm ersetzt insoweit das zuvor beschlossene Investitionsprogramm.

Das Investitionsprogramm ist Bestandteil der Finanzplanung der Gemeinde und bildet die Grundlage für die mittelfristige Planung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Aufnahme einzelner Maßnahmen in das Investitionsprogramm begründet keinen Anspruch auf deren Durchführung. Über die tatsächliche Realisierung der Maßnahmen wird jeweils im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen und der Beschlussfassung über den Haushaltsplan entschieden.

13/0 zugestimmt

TOP 03 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle beschließt die aufgrund der Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde überarbeitete Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 samt Haushaltsplan und

Anlagen gemäß Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

Der Haushaltsplan wird im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt in den jeweils geänderten Ansätzen, wie in der vorgelegten Fassung enthalten, festgesetzt.

Die überarbeitete Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt insoweit die bisher beschlossene Haushaltssatzung.

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2026 mit seinen Bestandteilen, insbesondere dem Vorbericht, dem Stellenplan sowie den fortgeschriebenen Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und der Schulden und den angepassten Kreditermächtigungen zu.

13/0 zugestimmt

TOP 04 Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle nimmt die aufgrund der Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde überarbeitete Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern zur Kenntnis.

Die überarbeitete Jahresrechnung ersetzt insoweit die bisher vorgelegte Fassung.

Der Gemeinderat überweist die Jahresrechnung 2025 zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern an den Rechnungsprüfungsausschuss.

13/0 zugestimmt

TOP 05 Rechnungsprüfung 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis.

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch



nicht erfolgt, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen genehmigt.

Die Jahresrechnung 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

Dem Ersten Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt. Der Erste Bürgermeister war gemäß Art. 49 Gemeindeordnung von Beratung und Abstimmung zu diesem Beschlusspunkt ausgeschlossen.

13/0 zugestimmt

TOP 06 Einstellung der Mittagsverpflegung in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Angebot der Mittagsverpflegung in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung wird eingestellt.
2. § 7 (Mittagsverpflegung) der Kindergartengebührensatzung wird aufgehoben.

13/0 zugestimmt

TOP 07 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung) in der vorliegenden Fassung.

Die Satzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und ordnungsgemäß bekannt zu machen.

13/0 zugestimmt

TOP 08 Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe zur Veröffentlichung von Bebauungsplänen, Satzungen und zugehörigen Unterlagen im

BayernAtlas durch die RIWA GmbH

Der Gemeinderat beschließt, der Veröffentlichung sämtlicher rechtskräftiger Bebauungspläne, Satzungen sowie der zugehörigen Unterlagen im BayernAtlas zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die RIWA GmbH entsprechend zu informieren und die Veröffentlichung technisch umsetzen zu lassen.

Dabei ist sicherzustellen, dass alle zu veröffentlichenden Unterlagen vorab einer datenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden und nur solche Inhalte veröffentlicht werden, die keine schutzwürdigen Belange verletzen.

TOP 09 2-BG-80-2026 -Bauantrag

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 926, Gemarkung Bischofsreut, zur Kenntnis.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt, da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

13/0 zugestimmt

TOP 09 1-BG-63-2020 -Bauantrag - Antrag auf Verlängerung

Der Gemeinderat stellt fest, dass es sich bei dem Vorhaben „Neubau eines Mastviehstalles“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 823, Gemarkung Bischofsreut, um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt.

Seit Erteilung der ursprünglichen Baugenehmigung sind keine wesentlichen Änderungen der Sach- oder Rechtslage ersichtlich, die einer Verlängerung entgegenstehen.

Aus gemeindlicher Sicht bestehen daher keine planungsrechtlichen Bedenken gegen die beantragte Verlängerung der Baugenehmigung.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

13/0 zugestimmt



TOP 102-BGW-88-2026 - Antrag auf Baugenehmigung/ Errichtung eines Tinyhauses

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Tinyhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 602/3, Gemarkung Philippsreut, zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

13/0 zugestimmt

TOP 112-IA-4-2026 Antrag auf Isolierte Befreiung nach §31 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bahnhofsgelände“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung einer Unterstellhütte wird erteilt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und öffentliche sowie nachbarliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

13/0 zugestimmt

TOP 122-IA-5-2026 Antrag auf Isolierte Befreiung nach §31 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bahnhofsgelände“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze sowie der geringfügigen Überschreitung der zulässigen Traufhöhe für die Errichtung eines Carports wird erteilt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und öffentliche sowie nachbarliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

13/0 zugestimmt



TOP 13 2-VB-109-2026 - Antrag auf Vorbescheid_ Ersatzneubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zum Ersatzneubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 806, Gemarkung Frauenberg, zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt, da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

13/0 zugestimmt

TOP 14 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Heizhauses mit Hackschnitzellager

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau eines Heizhauses mit Hackschnitzellager auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1115 und 1115/2, Gemarkung Bischofsreut, zur Kenntnis und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

13/0 zugestimmt



Auszug aus der Sitzung vom 12.05.2026

TOP 02 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Bernhard Stadler
Edith Simon
Martin Nebl
Thomas Schönberger

(Rechtsgrundlage: Art. 31 Abs. 4 Bayerische Gemeindeordnung (GO))

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vereidigung der genannten Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnis.

TOP 03 Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 35 Abs. 1 der Bayerische Gemeindeordnung, für die laufende Wahlperiode einen Zweiten Bürgermeister zu wählen

11/0 zugestimmt

TOP 04 Wahl des Zweiten Bürgermeisters

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt gemäß Art. 35 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 51 Abs. 3 der Bayerische Gemeindeordnung Herrn Florian Eder in geheimer Abstimmung zum Zweiten Bürgermeister der Gemeinde Haidmühle.

Herr Florian Eder erklärt auf Befragen, dass er die Wahl annimmt.

TOP 05 Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters (soweit erforderlich) - entfällt

TOP 06 Bestimmung der weiteren Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters

TOP 06 A Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters

Der Gemeinderat beschließt, für die laufende

Wahlperiode gemäß Art. 39 Abs. 1 GO zwei weitere Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters zu bestimmen.

11/0 zugestimmt

TOP 06 B Bestellung der weiteren Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt gemäß Art. 39 Abs. 1 GO aus seiner Mitte

- Herrn Johannes Reichenberger zum ersten weiteren Stellvertreter sowie
- Frau Susanna Ratschmann zur zweiten weiteren Stellvertreterin des Ersten Bürgermeisters.

TOP 07 Erlass der Geschäftsordnung für die Wahlzeit 2026–2032

TOP 07 A Aufhebung der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020–2026

Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020–2026 mit Wirkung zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung aufzuheben.

11/0 zugestimmt

TOP 07 B Neuerlass der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026–2032

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 45 der Bayerische Gemeindeordnung die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026–2032 in der vorgelegten Fassung.

12/0 zugestimmt

TOP 08 Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses (Bestellung der Mitglieder und Vorsitz)

1. Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss weiterhin mit vier Mitgliedern zu besetzen.

2. In den Rechnungsprüfungsausschuss werden



folgende Mitglieder bestellt:

- **CSU:**
 - o Manuel Eder
Stellvertreter: Susanna Ratschmann
 - o Schönberger Thomas
Stellvertreter: Nebl Martin
 - o Reinhard Kurz
Stellvertreter: Florian Riedl

- **Wählergemeinschaft:**

- o Stadler Bernhard
Stellvertreter: Martin Blöchl

3. Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Manuel Eder bestimmt.

12/0 zugestimmt

TOP 09 Berufung der Mitglieder und Stellvertreter für die Schulverbandsversammlung

Der Gemeinderat bestellt neben dem Ersten Bürgermeister als gesetzlichem Mitglied Frau Susanna Ratschmann als weiteres Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Zur Stellvertreterin des weiteren Mitglieds in der Schulverbandsversammlung wird Frau Edith Simon bestellt.

12/0 zugestimmt

TOP 10 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

TOP 10 A Aufhebung der o. g. Satzung für die Wahlperiode 2020 bis 2026

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.05.2020

12/0 zugestimmt

TOP 10 B Neuerlass der o. g. Satzung für die Wahlperiode 2026 bis 2032

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorliegenden Fassung.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

12/0 zugestimmt

TOP 11 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten (Eheschließungen)

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Ersten Bürgermeister Schraml gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG mit Wirkung vom 13.05.2026 zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Haidmühle zu bestellen.

Die Bestellung beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen einschließlich der hierbei erforderlichen Beurkundungen und Namenserkklärungen.

TOP 12 Bestellung des Zweiten Bürgermeisters zum Standesbeamten (Eheschließungen)

Der Gemeinderat beschließt, den in der heutigen Sitzung gewählten Zweiten Bürgermeister Herrn Florian Eder gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG mit Wirkung vom 13.05.2026 zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Haidmühle zu bestellen.

Die Bestellung beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen einschließlich der hierbei erforderlichen Beurkundungen und Namenserkklärungen.



KONSTITUIERENDE SITZUNG des Gemeinderates Haidmühle



In der Konstituierenden Sitzung wurde aus dem Gremium
Herr Florian Eder zum 2. Bürgermeister gewählt.

Als Stellvertreter für den ersten Bürgermeister wurden
Herr Johannes Reichenberger als 1. Stellvertreter sowie
Frau Susanna Ratschmann als 2. Stellvertreterin aus dem Gremium bestimmt.

Vier neue
Gemeinderatsmitglieder
wurden vereidigt:

Frau Edith Simon
Herr Thomas Schönberger
Herr Bernhard Stadler
Herr Martin Nebl



Wir gratulieren herzlich und
freuen uns auf eine weiterhin
gute Zusammenarbeit.



Gemeinsam. Für Haidmühle.
Für unsere Zukunft.



www.haidmuehle.eu



Gemeinde Haidmühle



www.haidmuehle.eu



Gemeinde Haidmühle

Unser RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS



Manuel Eder
Vorsitzender



Manuel Eder
CSU



Thomas Schönberger
CSU



Reinhard Kurz
CSU



Bernhard Stadler
WG



Susanna Ratschmann
Stell. CSU



Martin Nebl
Stell. CSU



Florian Riedl
Stell. CSU



Martin Blöchl
Stell. WG



Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2025/2026

Die Gemeinde Haidmühle informiert darüber, dass in den kommenden Tagen die Ablesekarten für die jährliche Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren versendet werden.

Grundlage der Abrechnung ist der jeweilige Zählerstand zum Stichtag 30.06.2026. Die Abrechnung erfolgt entsprechend der geltenden Beitrags- und Gebührensatzungen der Gemeinde Haidmühle.

Wir bitten alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, den Wasserzähler zum Stichtag sorgfältig abzulesen und die Ablesekarte fristgerecht an die Gemeinde zurückzugeben.

Sofern kein Zählerstand übermittelt wird, muss der Wasserverbrauch gemäß den satzungsrechtlichen Vorgaben durch die Gemeinde geschätzt werden.

Gebührenübersicht

Wasserversorgung

Die Verbrauchsgebühr für Frischwasser beträgt derzeit:

3,55 € pro m³ Wasserverbrauch

Zusätzlich wird eine jährliche Grundgebühr entsprechend der Größe des eingebauten Wasserzählers erhoben.

Die Grundgebühr beträgt derzeit bei Wasserzählern:

bis Qn 2,5 bzw. Q3 4,0: 80,00 € jährlich

bis Qn 6,0 bzw. Q3 10,0: 200,00 € jährlich

bis Qn 10,0 bzw. Q3 16,0: 320,00 € jährlich

über Qn 10,0 bzw. Q3 16,0: 480,00 € jährlich

Abwasserbeseitigung

Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser beträgt derzeit:

5,32 € pro m³ eingeleitetem Abwasser

Zusätzlich wird eine jährliche Grundgebühr entsprechend der Größe des Wasserzählers erhoben.

Diese beträgt derzeit:

bis Qn 2,5 bzw. Q3 4,0: 100,00 € jährlich

bis Qn 6,0 bzw. Q3 10,0: 250,00 € jährlich

bis Qn 10,0 bzw. Q3 16,0: 400,00 € jährlich

über Qn 10,0 bzw. Q3 16,0: 600,00 € jährlich

Großvieheinheiten

Hinweise zu Großvieheinheiten und Abzugsmengen

Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung können unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Abzugsmengen bei der Abwassergebühr geltend machen.

Hierbei wird berücksichtigt, dass ein Teil des verbrauchten Wassers nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, beispielsweise durch die Verwendung in der Tierhaltung.

Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung gilt hierbei:

Für jede Großvieheinheit werden pauschal 15 m³ Wasser pro Jahr als nicht eingeleitete Wassermenge anerkannt. Maßgeblich ist die durchschnittlich gehaltene Viehzahl des Vorjahres.

Der Nachweis der Großvieheinheiten ist durch die Gebührenpflichtigen vorzulegen.

Als Nachweis dient der entsprechende Bescheid der Tierseuchenkasse.

Die Unterlagen über die Großvieheinheiten sind zusammen mit dem Zählerstand fristgerecht bei der Gemeinde einzureichen.

Ansprechpartnerin in der Verwaltung

Simone Hannen

Zimmer 01

08556-9726313

simone.hannen@haidmuehle.bayern.de



Wichtige Hinweise zum Abzug der Mindermengen

Bitte beachten Sie, dass gemäß der geltenden Satzung:

Wassermengen bis einschließlich 5 m³ jährlich nicht abgezogen werden können, hauswirtschaftlich genutztes Wasser nicht abzugsfähig ist, ebenso wenig Wasser zur Speisung von Heizungsanlagen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Abzug der Großvieheinheiten nur soweit erfolgen kann, dass ein Mindestverbrauch von:

35 m³ pro Jahr und gemeldeter Person

auf dem jeweiligen Grundstück verbleibt. Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der Personen mit Wohnsitz zum Stichtag 30.06. auf dem betreffenden Grundstück.

Beispiel zur Veranschaulichung

Ein landwirtschaftlicher Betrieb weist folgende Daten auf:

Wasserverbrauch laut Zähler: 200 m³
4 Großvieheinheiten
3 gemeldete Personen im Haushalt

Berechnung:

4 Großvieheinheiten × 15 m³ = **60 m³** möglicher Abzug

Zusätzlich werden die ersten **5 m³** nicht berücksichtigt

Tatsächlicher möglicher Abzug somit: **55 m³**

Gleichzeitig muss jedoch der Mindestverbrauch berücksichtigt werden:

3 Personen × 35 m³ = **105 m³** Mindestverbrauch

Da nach dem Abzug noch **145 m³** verbleiben würden, ist der Abzug in diesem Beispiel vollständig möglich.

Die Gemeinde Haidmühle bedankt sich für die fristgerechte Mitwirkung bei der Zählerablesung und der Vorlage der erforderlichen Unterlagen. Dadurch kann eine ordnungsgemäße und möglichst genaue Gebührenabrechnung gewährleistet werden.

WhatsApp-Kanal der Gemeinde

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden: Über unseren offiziellen WhatsApp-Kanal erhalten Sie wichtige Informationen der Gemeinde schnell und direkt auf Ihr Smartphone. Ihre Nummer bleibt dabei unsichtbar, andere Abonnenten können sie nicht einsehen. Keine Gruppen, keine Chat-Flut – nur die wichtigsten Mitteilungen auf einen Blick.
Jetzt kostenlos abonnieren.

Hier erfährst du ab April auch immer alles Aktuelle rund ums Thema Baustelle, wo ist wann und wie gesperrt, was passiert gerade.

Scan me





Arbeiten am Waldwegenetz in den Wäldern zwischen Dreissessel und Mauth

Waldwege sind ein zentraler Bestandteil unserer Waldnutzung. Sie dienen vielen Menschen als wichtige Erholungsräume zum Spaziergehen, Wandern oder Radfahren. Gleichzeitig sind sie unverzichtbar für die nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege unserer Wälder. Damit sie diese vielfältigen Aufgaben erfüllen können, müssen Waldwege regelmäßig erhalten und instandgesetzt werden.

„Eine funktionierende Waldbewirtschaftung ist ohne gut ausgebaute und gepflegte Wege nicht möglich.“, so Linda Madl, Betriebsleiterin des Forstbetriebes Neureichenau. „Sie werden für die Pflege des Waldes ebenso benötigt wie für die schnelle Erreichbarkeit bei Sturmereignissen, Borkenkäferbefall oder im Brandfall. Sie leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Waldes.“ Auch die Entwicklung stabiler und klimafitter Wälder setzt eine verlässliche Wegeinfrastruktur voraus.

Neben den regulären Pflegearbeiten werden derzeit die Winterschäden beseitigt. Frost- und Taupeperioden, Niederschläge sowie die Holzabfuhr in den vergangenen Monaten haben Schäden an Wegebelägen, Entwässerungseinrichtungen und Banketten verursacht. Diese müssen nun behoben werden, um größere Folgeschäden zu vermeiden und die Wege dauerhaft funktionsfähig zu halten.

Eine größere Sanierung bedarf es an der sogenannten Duschlberger Straße, eine Forststraße, die die Wanderparkplätze Duschlberg und Bischofsreut verbindet. Hier werden zusätzlich die Wasserdurchlässe erneuert, die dem Wasser ermöglichen, unter der Straße hindurch dem natürlichen Gefälle zu folgen. Die erforderlichen Maßnahmen haben bereits begonnen und werden sich über die gesamten Sommermonate erstrecken. Dabei kann es regional zu temporären Beeinträchtigungen kommen. Einzelne Wege und Wegeabschnitte sind während der Arbeiten zeitweise eingeschränkt nutzbar oder ganz gesperrt, zudem kann es stellenweise zu erhöhter Staubentwicklung oder zu Begegnungen mit Arbeitsmaschinen kommen.

Eine besondere Herausforderung stellt aktuell die anhaltend trockene Witterung dar, denn die Wege

sind stark ausgetrocknet. Der neu aufgetragene Wegebelag, die Grundlage für eine langfristig stabile Wegeoberfläche, verbindet sich erst durch Feuchtigkeit dauerhaft mit dem vorhandenen Untergrund. Bis dahin kann die Begehrbarkeit vorübergehend eingeschränkt sein.

Die Pflege der Waldwege dient sowohl den Anforderungen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung als auch den Interessen der Waldbesucherinnen und -besucher. Der Forstbetrieb Neureichenau bittet um Verständnis für die Maßnahmen und Rücksichtnahme.

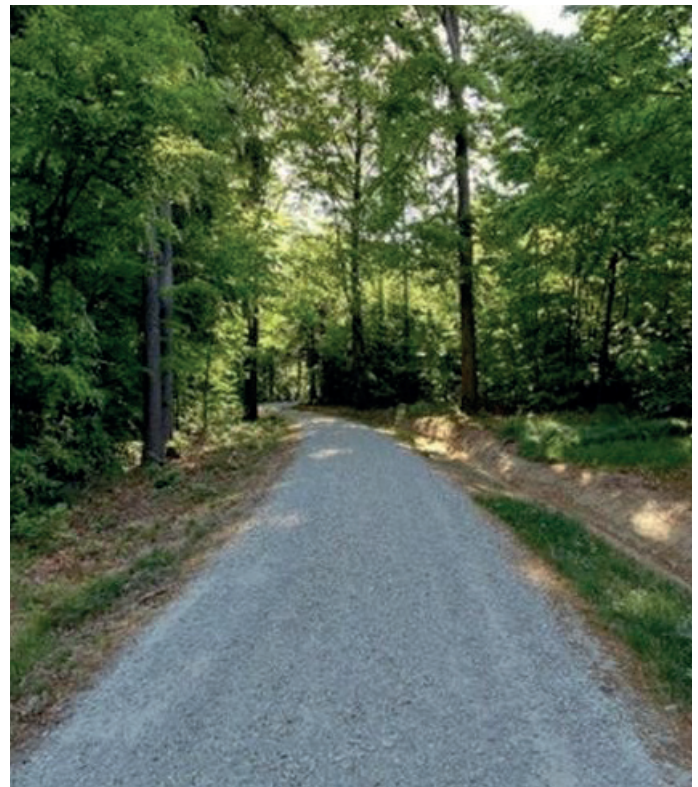


Bild: Ein frisch gepflegter Weg für die Waldbewirtschaftung und für die Waldbesucher (Foto: BaySF)

Weitere Informationen zu den Bayerischen Staatsforsten und zum Forstbetrieb Neureichenau finden Sie unter:

<http://www.baysf.de>

<https://www.baysf.de/neureichenau/>



Einfach online abschließen:
Beantragen Sie Ihren Privatkredit **bequem** in wenigen Minuten **online.**

Privatkredit - schnell. flexibel. einfach.

Erfüllen Sie Ihre Wünsche - ob Umzug, Auto oder Urlaub

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Individuelle Monatsraten
- Schnelle Auszahlung
- Freie Verwendung
- Feste Laufzeit & Zinssicherheit

Jetzt scannen & Kredit online abschließen!



Raiffeisenbank
Goldener Steig - Dreisessel eG

Haus oder Grundstück zu verkaufen? Wir helfen gerne mit!

www.haidmuehle.eu



Sie planen, ein Haus oder ein Grundstück im Gemeindebereich Haidmühle zu verkaufen? Dann melden Sie sich gerne vorab bei uns in der Gemeindeverwaltung!

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Familien, Bauwilligen und Interessierten, die auf der Suche nach einer Immobilie in unserer Gemeinde sind. Gerne bringen wir Anbieter und Suchende zusammen und unterstützen Sie bei der Vermittlung.

Auf Wunsch veröffentlichen wir Ihr Verkaufsangebot auch kostenlos in der Rubrik „Kleinanzeigen“ im Mitteilungsblatt der Gemeinde Haidmühle.

Kontakt:
Simone Hannen
Zimmer 01
simone.hannen@haidmuehle.bayern.de
08556/97263-13

HAIDMÜHLE
AM GRÜNEN BAND EUROPA



Anmeldung erforderlich!
senioren@landkreis-frg.de
08551-571607

BIS ZU 131 € MONATL.

LANDRATSAMT FREYUNG-GRAFENAU, GESUNDHEITSREGIONPLUS

NACHBARSCHAFTLICHE
HILFE
MIT FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNG

KOSTENLOSE SCHULUNG
AM 15. JUNI 2026 VON 10:00 - 16:30 UHR
BÜRGERHAUS WALDKIRCHEN



Musiksommer Haidmühle

03. ROMAN 06. HOFBAUER: DYLAN, CASH & SELTEN GEHÖRTE

18:00 Uhr



Märchenwald Bischofsreut
Eintritt: frei

MUSIK IN BAYERN
BAYERISCHE LANDESAUSSTELLUNG
FREYUNG | 2026

Eine Veranstaltung der
Stadt Freyung Veranstaltungs gGmbH
in der Reihe »So klingt Bayern!«, gefördert vom
Kulturfonds Bayern und der
Sparkassen Finanzgruppe



Musiksommer Haidmühle

18:00 Uhr

03. **ROMAN**
06. **HOFBAUER**

Märchenwald
Bischofsreut
Eintritt: frei
Dylan, Cash & selten
Gehörtes

9:00 Uhr

17. **SITZKISSEN**
07. **KONZERTE**

Haidhäusl *
Kirchbergstr. 1 *
Eintritt: Kinder 7,-
(1-4 Klasse)
Ensemble HimmelsBANDe
OPAS ENGEL - eine
musikalische
Geschichte

19:00 Uhr

18. **TOM JAHN**
07. **HAMMOND TRIO**
FEAT **UTE LEGNER**
& **ELKE KOTTMAIR**

Haidhäusl *
Kirchbergstr. 1 *
Eintritt: regulär 22,-
/ ermäßigt 20,-
Kinder bis 16 Jahre
frei
Ein Abend mit Groove
und Glanz - und besten
Chancen, gut gelaunt
nach Hause zu gehen!

18:00 Uhr

19. **FRIDA**
08.

Märchenwald Bischofsreut
Eintritt: frei
Bavaro-Pop O-Ton Süd

MUSIK IN BAYERN
BAYERISCHE LANDESAUSSTELLUNG
 FREYUNG | 2026

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst





 **STADTRADELN**

Jetzt App laden
und Radverkehr
verbessern!



Der Landkreis Freyung-Grafenau ist dabei.

15.06. - 05.07.2026

stadtradeln.de/landkreis-freyung-grafenau





HAUS FLOHMARKT = bei = Christl



Auersbergsreut 39
Haidmühle



- ♥ Stoffe
- ♥ Nähmaschinen
- ♥ Kleidung
- ♥ Porzellan
- ♥ Böhmisches Geschirr
- ♥ Sakrale Kunst
- ♥ Kleinmöbel
- ♥ Ölbilder
- und vieles mehr

4. – 7. 6. 26

Von ca 10 bis 17 Uhr

Petra ♥ 0162 985 6448



Sommerfest im Märchenwald

AB 10.00 UHR

14.06.2026

MIT

Kutschenfahrten

10 Uhr Gottesdienst

Kinderschminken

Kinderbasteln

Essen & Trinken

Livemusik





Sonnwendfeuer Bischofsreut



am Freitag, den
19.06.2026
bei der Viehweide

19:00 Uhr Abmarsch
Fackelwanderung
beim Edeka Madl

Für das leibliche Wohl
ist gesorgt.

Auf euren Besuch
freut sich die FFW-
Bischofsreut!





Draisessel-Trachtenverein Haidmühle e. V.

SONNENWEND FEUER

in Haidmühle

27.06.2026 | AB 18.00 UHR

PROGRAMM



KINDERSCHMINKEN



FACKELWANDERUNG



LIVE-MUSIK
SPIELT AB 19.00 UHR



DER BOBBY
AB 18.30 UHR



Für euch spielen

HUNDSGRIBBE'N

Johannes Weindl & Manfred Pflügl

FEIERN, GENIESSEN, ZUSAMMEN SEIN!

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT!



Familien *Fest*



SONNTAG,
28. Juni 2026

WM-Tippspiel



Sportplatz Bischofsreut

Hüpfburg



Programm

10:00 Uhr Fröhschoppen

10:30 Uhr Fußballspiel der Junioren

ab 11:30 Uhr Mittagessen

ab 12:00 Uhr Kaffee & Kuchen

13:30 Uhr Spiele für die ganze Familie

14:30 Uhr Schnupperyoga mit Claudia

15:30 Uhr Joker-Turnier

*Auf Dein/ Euer Kommen freut sich der
SV Bischofsreut*

**Herzliche Einladung zum
ÖFFENTLICHEN
STAMMTISCH
beim Matthiasl in Bischofsreut**

26.03.2026 ab 19:00 Uhr
25.06.2026 ab 19:00 Uhr
24.09.2026 ab 19:00 Uhr
10.12.2026 ab 19:00 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Wolfsteiner Wald
c/o Alex Rohde

Kindergartenfeste

Events

Vereinsfeiern

Feuerwehrfeste

Kindergeburtstage

Hochzeiten

Jetzt anrufen und
Termin vereinbaren!

Andrea Seibold
Bischofsreut
+49 151 41430609
duschl.andrea@web.de

Max Duschl
Waldkirchen
+49 170 8904636
max_duschl@gmx.de

**20m²
Spaß pur!**

Die Hüpfburg hat eine Größe von 4 x 5 m.

Sie erhalten alles, was Sie zum Aufbau benötigen: Plane, Gebläse, Matte, Befestigungshaken.

Für den Aufbau reichen 2 Personen.

Der Transport kann mit einem PKW-Kombi oder Anhänger erfolgen.

Der Mietpreis beträgt 95,- € je Tag.

Hüpfburgverleih Duschl

Bischofsreut & Waldkirchen





Bayernstammtisch

3-Tagesfahrt ins Zillertal

• 11. – 13.09.2026 •



1. TAG:

Fahrt über Passau – Bad Reichenhall – Lofer – Saalfelden – Zell am See – Mittersill – Krimml, Besichtigung der **Krimmler Wasserfälle**. Anschließend Fahrt über die **Gerlos Alpenstraße** (Mautgebühr) ins Zillertal zum Hotel.



Krimmler Wasserfälle



2. TAG:

Nachdem Frühstück Fahrt zum **Schlegeis Spreicher** (Mautgebühr), evtl. Staumauerführung. Anschließend Fahrt nach Mayrhofen, Besichtigung der **Erlebnis Sennerei Zillertal** und Aufenthalt in Mayrhofen oder Besichtigung von **Binderholz-Feuerwerk in Fügen**. Fahrt ins Hotel.



Schlegeis Speicher



Mayrhofen im Zillertal



3. TAG:

Heimreise über den **Achensee – Achenpass** an den **Tegernsee**, Aufenthalt. Weiterfahrt über **Traunstein – Waging am See – Passau**, oder Rückfahrt nach Absprache.



★★★★
*Hotel Kohlerhof
in Fügen*



Preis pro Person im Doppelzimmer mit HP: **270,00 €**



Preis pro Person im Einzelzimmer mit HP: **398,00 €**



Unkostenbeitrag (Bus) für Nicht-Mitglieder: **50,00 €**



Programmänderung vorbehalten!



Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von **100,00 €** zu leisten.



Anmeldung bei Georg Baierl,
0151 59046895



Anmeldeschluss /
kostenloser Stornotermin:
30.06.26





*Krieger- und Reservistenverein
Bischofsreut gegr. 1884*



Tagesfahrt nach St. Englmar und zum kleinen Arbersee

am 05.Juli.2026

Programmablauf:

07.00 Uhr Abfahrt in Bischofsreut über Grafenau – Regen – Viechtach nach St. Englmar, gemeinsame Brotzeit vorm Bus

Besuch des WaldWipfelWegs mit Haus am Kopf und Bayerwaldflieger, Gelegenheit zum Mittagessen.

Weiterfahrt nach Lohberg zur Lohberghütte und Fahrt mit der kleinen Arberseebahn zum kleinen Arbersee, ca. 1,5 Std. Aufenthalt.

Anschließend Rückfahrt mit Einkehr im Landhotel Kleblmühle

Rückkehr in Bischofsreut ca. 20.00 Uhr.

Inklusiv Leistungen

- Eintritt WaldWipfelWeg mit Haus am Kopf und Bayerwaldflieger
- Brotzeit und Getränke im Bus
- Fahrt mit der kleinen Arberseebahn

Preis pro Person:

Mitglieder und deren Partner 30,00 €

Nichtmitglieder 50,00 €

Kinder bis 14 Jahren 20,00 €

Anmeldung bis spätestens 05.Juni.2026

bei EDEKA MADL Bischofsreut
oder per WhatsApp unter 0171 8077550

Bei Anmeldung bezahlen.

Mindestteilnehmerzahl sind 25 Personen.

1.Vorstand Michael Ambros, Hausörterstraße 11, 94145 Haidmühle, 0171 8077550

Bodo Kolb

Immobilien und Dienstleistungen

Böhmerwaldstr.12, 94151 Mauth, bkolb.immo@outlook.de, Mobil: 01522 950 65 40

Für vorgemerkte Interessenten suche ich



- Wohnungen
- Einfamilienhäuser
- Bauernhäuser
- Baugrundstücke
- renovierungsbedürftig
- sofort beziehbar
- jede Preisklasse

Wenn Sie mir eine Immobilie vermitteln, bekommen Sie von mir 20% von meiner Maklerprovision, wenn der Tipp zu einem Vertragsabschluss führt!



Ihr Makler Vorort

Profitieren Sie von mehr als 30 Jahren Berufserfahrung

Unsere Leistungen:

Bewertung von Häusern und Grundstücken
Immobilienkauf
Vermittlung
Teilflächenverkauf
Erbengemeinschaften
Nachlass von Immobilien

Wir nehmen uns Zeit für Ihr Anliegen und freuen uns auf eine Kontaktaufnahme

Novak&Partner

Immobilien Investment
Mirka Novak
Theresienreut 11 ½
94145 Haidmühle
www.immo-novak.de
mirkaimmo-novak.de Tel. 0175 4010167



PROGRAMM

VERANSTALTUNGEN

- **01.06.2026 18:30**
 - Sportplatz
 - **03.06.2026 18:00**
 - Märchenwald
 - **04.-07.06.2026 10:00**
 - Auersbergsreut 39
 - **06.06.2026 18:00**
 - Fußballplatz HM
 - **08.06.2026 18:30**
 - Sportplatz
 - **14.06.2026 10:00**
 - Märchenwald
 - **15.06.2026 18:30**
 - Sportplatz
 - **19.06.2026 20:30**
 - Zur Viehweide
 - **22.06.2026.2026 18:30**
 - Sportplatz
 - **25.06.2026 19:00**
 - Zum Matthiasl
 - **27.06.2026 18:00**
 - Sportplatz Haidmühle
 - **28.06.2026 10:00**
 - Sportgelände
 - **29.06.2026 18:30**
 - Sportplatz
- **Montagsradeln**
SC Haidmühle
 - **Musiksommer Haidmühle Roman Hofbauer**
Gemeinde Haidmühle
 - **Hausflohmarkt**
Christl Hohenwarter
 - **SC Haidmühle vs. SV Perlesreut**
SC Haidmühle
 - **Montagsradeln**
SC Haidmühle
 - **Märchenwaldfest**
Vereineforum Bischofsreut
 - **Montagsradeln**
SC Haidmühle
 - **Sonnwendfeuer**
FFW Bischofsreut
 - **Montagsradeln**
SC Haidmühle
 - **Öffentlicher Stammtisch**
Bündnis 90 die Grünen
 - **Sonnwendfeuer**
Dreisessel Trachtenverein Haidmühle
 - **Familienfest**
SV Bischofsreut
 - **Montagsradeln**
SC Haidmühle

**Abgabeschluss für das Mitteilungsblatt
Juli 2026 ist**

der 15. Juni 2026.

**Verspätete Einreichungen können leider nicht
berücksichtigt werden.**

Hinweis zu Anzeigen und Vereinsbeiträgen

Für den Inhalt von Anzeigen und Vereinsbeiträgen sind ausschließlich die jeweiligen Auftraggeber bzw. Verfasser verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Texte, Bilder, Grafiken sowie die Einhaltung von Urheber- und Nutzungsrechten.

Die Gemeinde übernimmt hierfür keine Haftung.

Mit der Übermittlung von Beiträgen oder Anzeigen bestätigen die Einreicher, dass sie über die erforderlichen Nutzungsrechte an sämtlichen verwendeten Inhalten verfügen.

Ansprechpartner:

Simone Hannen, Tel: 08556-97263-13, simone.hannen@haidmuehle.bayern.de